



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 11. April 2022 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 21:39 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
--

Bürgerfragen:

Ein Besucher ist anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

Die Verwaltung informiert:

a) Informationen Flüchtlinge aus der Ukraine

TLin Elvira Riesterer informiert über die Flüchtlingssituation in Neuenburg am Rhein:

Mit Stand vom 08.04.2022 sind insgesamt 82 Personen aus der Ukraine bei uns gemeldet, davon 54 Frauen und 28 Männer.

Altersstruktur bei den Kindern:

0-3 Jahre = 4
3-6 Jahre = 6
6-10 Jahre = 8
10-18 Jahre = 16

Die schulpflichtigen Kinder sind bereits in den Neuenburger Schulen aufgenommen worden:

Mathias-von-Neuenburg Schule	= 11 Schüler
Rheinschule	= 9 Schüler
Werkrealschule	= 15 Schüler

In der Kleinkindbetreuung gibt es noch keine Kapazitäten zur Aufnahme der Kinder.

Bisher sind fast alle Geflüchteten in privaten Wohnungen und Häusern aufgenommen worden. Eine Familie wurde in eine städtische Wohnung aufgenommen. Die Verwaltung steht den Geflüchteten mit Rat und Tat zur Seite.

Die Verwaltung nimmt bei der Anmeldung für alle sofort die Anträge auf Asylbewerberleistungen auf und auch die Anträge für die Aufenthaltserlaubnis. Diese werden dann an das LRA weitergeleitet.

Es herrscht gute Zusammenarbeit mit der Leistungsbewilligung und der Ausländerbehörde. Derzeit werden die Geflüchteten über die städtische Sozialarbeit „Team Soziales“ betreut.

Aktuell ist man an der Planung für Deutschkurse gemeinsam mit der VHS.

Es herrscht große Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung. Hier lebende ukrainische Mitbürger*innen helfen uns bei der Verständigung

Bisher gibt es noch keine definitiven Zahlen vom LRA was die Zuteilung der ukrainischen Flüchtlinge angeht.

Zuteilung aus dem letzten Jahr waren insgesamt 38 Flüchtlinge. In diesem Jahr noch keine Zuteilung durch LRA erfolgt.

Derzeitige Unterbringungskapazitäten:

- 3 Wohnungen mit je 3 Zimmern
- 8 Zimmer in der Franz-Josef-von-Weiss-Str. (diese werden aktuell saniert und sind noch nicht fertig)
- Ca. 10 Plätze in der Robert-Koch-Straße bei Einzelbelegung – Doppelbelegung wäre möglich und damit mehr Kapazität.

Im nächsten Amtsblatt soll ein erneuter Aufruf wegen Wohnraum veröffentlicht werden.

Bürgermeister Schuster ergänzt und informiert allgemein über den Stand der Anschlussunterbringung. Aktuell werden rund 150 Menschen betreut. Der Landkreis plant eine Gemeinschaftsunterkunft in Neuenburg am Rhein, wahrscheinlich wieder im Bereich „Herrenweier“. Die Verwaltung ist hier im Austausch mit dem Landratsamt. Die Anzahl der Flüchtlinge, nicht nur aus der Ukraine, wird sich dann voraussichtlich auf rund 250 Personen erhöhen. Es wird ein enormer Beitrag aus der Bevölkerung geleistet. Ziel und wichtig ist die Integration der Flüchtlinge. Die finanziellen Regelungen sind noch nicht klar. Der Bund hat signalisiert das Land und die Kommunen zu unterstützen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 03/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.03.2022 wurde per E-Mail am 05.04.2022 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Bebauungsplan „Solar-Strom-Park,,, Gemarkung Neuenburg, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung Vorlage: 085/2022

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und beschließt die Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Planfeststellungsverfahren für Netzausbau TENP III, Abschnitt Hülgelheim-Hüsing, Stellungnahme der Stadt Vorlage: 086/2022
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen, dass die Stadt Neuenburg am Rhein, die im Sachvortrag dargestellte Stellungnahme zum Antrag der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG auf Feststellung des Planes nach § 43

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Netzausbau zwischen Hängelheim und Hüdingen abgibt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 43 Abs.4 Gemeindeordnung BV Parkhaus am Rheintor; Vergabe der Metallbauarbeiten – Aufgangsbauwerke Vorlage: 095/2022
-----------	--

II. Beschlussantrag

UNTERRICHTUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, € 195.687,88 brutto
Investitionsnummer:	7511 0000 000
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, werden im Wirtschaftsplan 2022 eingestellt
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

7.	Gebührenanpassung für das Hallenbad Neuenburg am Rhein und das Freibad Steinenstadt zum 01.05.2022 Vorlage: 094/2022
-----------	---

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, der einheitlichen Gebührenfestlegung für das Hallenbad und das Freibad gemäß dem Sachvortrag ab dem 01.05.2022 und der Aufnahme der Gespräche mit den anderen Schulträgern zum Erhalt einer höheren Beteiligung für die Schülereintritte zuzustimmen und entsprechend zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Schlussertrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | | |
|-----------|---|
| 8. | Digitalpakt Schulen; weitergehende Ausstattung der Schulen am Schulzentrum mit interaktiven Displaytafelsystemen und digitaler Steuerungstechnik
Vorlage: 093/2022 |
|-----------|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme und Zustimmung zu den beabsichtigten Beschaffungen gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt den beabsichtigten Beschaffungen wie dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | | |
|-----------|--|
| 9. | Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2022 und Feststellung der Wirtschaftspläne 2022 für die Eigenbetriebe
Vorlage: 088/2022 |
|-----------|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2025 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.

Haushaltssatzung

der Stadt Neuenburg am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am _____ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	39.352.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	38.759.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	593.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	593.000
2	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.709.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.925.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.783.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.442.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit von	22.818.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.376.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.592.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	544.900
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.455.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.137.500

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 3.000.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.751.960,00 Euro

1. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **„Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein“** für das Jahr 2022 folgendermaßen fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 10.705.600,00 Euro

davon im Erfolgsplan	2.224.200,00 Euro
im Vermögensplan	8.481.400,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.163.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 444.840,00 Euro festgesetzt.

2. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **„Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein“** für das Jahr 2022 folgendermaßen fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 3.688.300,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	2.322.800,00 Euro
im Vermögensplan	1.365.500,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 683.600,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

3. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **„Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein“** für das Jahr 2022 folgendermaßen fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 2.453.800,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	719.000,00 Euro
im Vermögensplan	1.734.800,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 713.100,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
